

FLORA Blumen- & Gartenbewerb 2010

Grundsätzliches

Die Landesjury nimmt in der Zeit von Montag, 09. August 2010, bis Samstag, 14. August 2010, die Bewertungen vor. Der Anmeldeschluss via Ortsbewerb ist bis Montag, 2. August 2010, festgelegt.

In Gemeinden ohne Blumenschmuck-Ortsbewerb können sich Blumen- und Gartenfreunde direkt beim „FLORA Blumen- & Gartenbewerb“ anmelden. Anmeldeschluss für Privatpersonen ist der 12. Juli 2010. Die angemeldeten Objekte werden an die Ortsbewertung, wo es diese gibt, weitergeleitet. Nur die Sieger der Ortsbewerbe kommen in den „Flora Blumen & Gartenbewerb“.

Angemeldete Teilnehmer aus Gemeinden ohne Ortsbewerb gehen direkt an den „FLORA Blumen- & Gartenbewerb“. Sind zu viele TN pro Kategorie gemeldet, trifft die jeweilige Gemeinde eine Vorauswahl. Aus jeder Gemeinde kann nur ein einziger Verein oder eine einzige Institution die jeweiligen Teilnehmer für den Landesbewerb nennen. Es bleibt jeder Gemeinde vorbehalten, welcher Verein oder welche Institution die Ortsbewertung durchführt.

Die Landesjury hat für heuer folgende Bewertungskategorien festgelegt:

Kategorie I:	Blumenschmuck am Haus
Kategorie II:	Garten als Wohn- u. Erholungsraum
Kategorie III:	Nutzgarten als Nahrungsquelle
Kategorie IV:	Terrasse und Dachgarten
Kategorie V:	Wassergarten
Kategorie VI:	Bauernhaus und Bauerngarten
Kategorie VII:	Gasthaus, Hotel und Gastgarten
Flora Tulpe	Familien erleben den Garten
Flora Rose	Die schönste Gemeinde
Flora Award	Gärtnerei des Jahres

Die Teilnahmeberechtigung am Landesbewerb hängt von der Teilnehmerzahl an den jeweiligen Ortsbewerben ab.

Teilnehmerzahl pro Gemeinde:

1. Wenn es keinen Ortsbewerb gibt bzw. Ortsbewerb unter 50 TN:

Insgesamt 3 TN aus Kat. I, II, III, IV, V, VII
+ 1 TN aus Kat. VI „Bauernhaus u. Bauerngarten“
+ 1 TN aus „Flora Tulpe“
Flora Rose „Schönste Gemeinde“

2. Ortsbewerb mit 51 – 100 Teilnehmer/innen

Insgesamt 4 TN aus Kat. I, II, III, IV, V, VII
+ 1 TN aus Kat. VI „Bauernhaus u. Bauerngarten“
+ 1 TN aus „Flora Tulpe“
Flora Rose „Schönste Gemeinde“

3. Ortsbewerb mit 101 – 200 Teilnehmer/innen

Insgesamt 5 TN aus Kat. I, II, III, IV, V, VII
+ 1 TN aus Kat. VI „Bauernhaus u. Bauerngarten“
+ 1 TN aus „Flora Tulpe“
Flora Rose „Schönste Gemeinde“

4. Ortsbewerb mehr als 200 Teilnehmer/innen

Insgesamt 6 TN aus Kat. I, II, III, IV, V, VII
+ 1 TN aus Kat. VI „Bauernhaus u. Bauerngarten“
+ 1 TN aus „Flora Tulpe“
Flora Rose „Schönste Gemeinde“

Versuchen Sie, die Vielfalt der Kategorien auszuschöpfen, aber überschreiten Sie bitte nicht die obigen Beschränkungen.

Beispiel: Eine Gemeinde mit 35 Teilnehmern/innen am Ortsbewerb ist berechtigt, insgesamt drei Teilnehmer/innen aus den Kategorien „**Blumenschmuck am Haus**“, „**Garten als Wohn- u. Erholungsraum**“, „**Nutzgarten als Nahrungsquelle**“, „**Terrasse und Dachgarten**“, „**Wassergarten**“, „**Gasthaus, Hotel und Gastgarten**“ für den Landesbewerb zu nominieren. Die Aufteilung auf die einzelnen Kategorien ist freigestellt. Zusätzlich kann aus jeder Gemeinde ein „**Bauernhaus und Bauergarten**“ und ein Garten der Kategorie **Flora Tulpe: „Familien erleben den Garten**“ gemeldet werden.

Die Sieger/innen der drei vergangenen Jahre in den entsprechenden Kategorien sind am Landesbewerb nicht teilnahmeberechtigt.

Anmeldungen für die Kategorien I – Flora Tulpe:

Die Anmeldungen sind schriftlich an die **Landwirtschaftskammer Vorarlberg, z. H. Frau Christina Rusch, Montfortstraße 9, 6900 Bregenz, zu richten (E-Mail: obst-garten@lk-vbg.at oder Fax: 05574/400-602).**

Anmeldeschluss für Privatanmeldungen: Montag, 12. Juli 2010.

Meldungen für Sieger aus den Ortsbewerbungen: Montag, 2. August 2010

Die Blumenschmuck-Schlussveranstaltung findet am Samstag, den 25. September 2010, um 19.30 Uhr, im Montforthaus Feldkirch statt.

FLORA Blumen- & Gartenbewerb 2010

Flora Rose – Schönste Gemeinde

Der Bewerb um die Schönste Gemeinde Vorarlbergs wird 2010 in einem neuen Austragungsmodus durchgeführt. Die Vorausscheidung trifft das Publikum durch Onlinemeldung auf

<http://www.neue.at/flora-blumen-gartenbewerb-2010/> oder per Original-NEUE-Zeitungskupon.

Die abgegebenen Stimmen werden nach Anzahl der Gemeindebewohner mit einem entsprechenden Umrechnungsschlüssel relativiert. Die fünf Gemeinden mit der höchsten Nennung werden von der Landesjury besichtigt und bewertet.

Die Sieger der letzten fünf Jahre (Fontanella 2005, Lingenau 2006, Bildstein 2007, Schwarzach 2008, Schruns 2009) müssen 2010 pausieren.

Bewertungsrichtlinien „FLORA Blumen & Gartenbewerb 2010“

Kategorie I: Blumenschmuck am Haus mit Vorgarten

In dieser Kategorie ist es auch möglich, dass einzelne Balkone eines Wohnblocks teilnehmen.

Pflege bis 3 Punkte: Bewertet werden Wuchszustand, Blütenreichtum und Gesundheit der Pflanzen.

Gestaltung bis 3 Punkte: Es kommt auf die technische Anbringung und Verteilung der Blumenkästen, Kübel, Töpfe und Ampeln an. Eventuell Sichtblenden vor Kistchen. Bewertet wird, wie viel der gebotenen Möglichkeiten genutzt wurden, Blumenschmuck und Fassadenbegrünung anzubringen. Farbenvielfalt (bunte Bepflanzung), eine abwechslungsreichere Pflanzenwahl (zB: Auflockerung durch Strukturpflanzen) werden positiv bewertet.

Gesamteindruck bis 5 Punkte: Der Gesamteindruck ergibt sich aus den vorhergehenden Kriterien, Pflege und Gestaltung. Zusätzlich wird die Ordnung am und ums Haus, Farbenzusammenstellung, Harmonie und Pflanzenwahl in Beziehung zur Architektur des Hauses bewertet. Mehr Mut zur Fantasie wird belohnt!

Kategorie II: Garten als Wohn- u. Erholungsraum

Pflege bis 3 Punkte: Zeitgemäße Pflege des Wohn- und Erholungsgartens (Gehölze, Stauden, Rasen) unter Berücksichtigung natürlicher Kreisläufe und Nutzung des Gartens.

Gestaltung bis 3 Punkte: Wieweit wird der Garten seiner Funktion als Erholungsraum und erweiterter Wohnraum gerecht? Wird einem ökologischen Kreislauf Beachtung geschenkt? Werden umweltfreundliche Materialien wie Holz (Zäune, Palisaden) Natursteine, Rindenmulch, Kies (für Wege) und standortgerechte Pflanzen verwendet? Wie integrieren sich Sitzplätze und Ruhezone in den Garten?

Gesamteindruck bis 5 Punkte: Ergibt sich aus den Pflegezustand und der Gestaltung des Gartens sowie dessen Einbettung in die Umgebung sowie zur Architektur des Wohnhauses. Berücksichtigt wird die Harmonie der Bepflanzung, deren Funktion als Raumbildner und Sichtschutz sowie die Möglichkeiten, den Garten als Erholungsraum zu nutzen.

Kategorie III: Nutzgarten als Nahrungsquelle

Pflege bis 3 Punkte: Berücksichtigt wird die Bodenbewirtschaftung, Mulchen offener Gartenflächen, die Pflanzengesundheit, der Pflegezustand der Pflanzen sowie des gesamten Nutzgartens.

Gestaltung bis 3 Punkte: Wie präsentiert sich der Nutzgarten? Lässt er auf eine optimale Bewirtschaftung, Fruchtfolge, Vorhandensein von Mischkultur usw. schließen? Wird einem ökologischen Kreislauf Beachtung geschenkt? Welche Pflegeerleichterungen (zB: Hochbeete, Hügelbeete, Insektenschutznetze usw.) sind anzutreffen? Herrscht im Nutzgarten eine Artenvielfalt (zB. Beeren, Kräuter, Gemüse, Obst) und wie ist die Anlage eingeteilt. Ein Punkt ist die Größe des Nutzgartens im Verhältnis zur versorgten Familie.

Gesamteindruck bis 5 Punkte: Stimmt die Anlage des Nutzgartens mit dessen Funktion überein? Wie ist die Erschließung durch Wege? Wie ist der Nutzgarten in das Gesamtgartenbild eingebunden? Positiv wird eine Kompostwirtschaft im Garten bewertet.

Kategorie IV: Terrasse und Dachgarten

Pflege bis 3 Punkte: Bewertet werden Wuchszustand, Blütenreichtum, Zusammenstellung und Gesundheit der Pflanzen auf Terrassen oder intensiv genutzten Dachgärten.

Gestaltung bis 3 Punkte: Wie sind die Pflanzen angeordnet? Wurden verschiedene Möglichkeiten der Anbringung von Blumenkästen, Kübel, Töpfe und Ampeln verwendet. Dient die Bepflanzung der Beschattung oder als Sichtschutz? Bilden die verwendeten Gefäße ein harmonisches Ganzes mit dem Gebäude? Eine abwechslungsreiche Farbgestaltung der Bepflanzung wird positiv bewertet.

Gesamteindruck bis 5 Punkte: Der Gesamteindruck ergibt sich aus den vorhergehenden Kriterien, Pflege und Gestaltung. Positiv bewertet wird, wenn die Terrasse bzw. der Dachgarten gut zur Architektur des Hauses passt und eine optimale Nutzung für die Bewohner ermöglicht. Wird der Gartenteil als erweiterter Wohnraum genutzt? Mut zur Fantasie wird belohnt.

Kategorie V: Wassergarten

Teilnehmen können Schwimmteiche, Gartenteiche, Feuchtbiotope und Wasserstellen im Hausgarten.

Pflege bis 3 Punkte: Bewertet wird die Pflanzenauswahl am Wassergarten, der Bewuchs samt Pflegezustand und der optische Zustand des Wassers. In die Bewertung fließt die Uferbepflanzung und deren Zustand mit ein.

Gestaltung bis 3 Punkte: Besonderes Augenmerk wird der Ausformung des Teichrandes bei Folienteichen geschenkt. Die kindersichere Gestaltung des Teichrandes mit Flachwasserzonen bzw. dichter Bepflanzung von tieferen Randbereichen wird positiv bewertet. Die Teichtiefe soll entsprechend der Oberfläche ausgeführt werden. Technische Anlagen (zB: Springbrunnen, Bachläufe, Quellsteine, Wasserfilter) müssen harmonisch in das Gesamtbild integriert sein.

Gesamteindruck bis 5 Punkte: Der Wassergarten soll im Gesamtkonzept des Gartens gut eingebunden sein und proportional dem Garten entsprechen. Die Uferbepflanzung wird mitbeurteilt.

Kategorie VI: Bauernhaus und Bauerngarten

Bewertet wird der Blumenschmuck am Bauernhaus und / oder der Bauerngarten.

Für den Blumenschmuck am Bauernhaus gelten die Bewertungsrichtlinien von Kategorie I „**Blumenschmuck am Haus**“.

Für den Bauerngarten werden die Bewertungsrichtlinien von Kategorie III „**Nutzgarten als Nahrungsquelle**“ verwendet. Zusätzlich wird in der Gesamtbewertung die Verwendung von Blumen, Einfassungspflanzen und einer formschönen Einfriedung berücksichtigt.

Kategorie VII: Gasthaus, Hotel und Gastgarten

Pflege bis 3 Punkte: Bewertet werden Wuchszustand, Blütenreichtum und Gesundheit der Blumenschmuckes bzw. der Schatten spendenden Gehölze im Gastgarten.

Gestaltung bis 3 Punkte: Es kommt auf die technische Anbringung und Verteilung der Blumenkästen, Kübel, Töpfe und Ampeln an. Eventuell Sichtblenden vor Kistchen. Bewertet wird auch, wie viel der gebotenen Möglichkeiten genutzt wurden, Blumenschmuck und Fassadenbegrünung anzubringen. Farbenvielfalt (bunte Bepflanzung), vielseitigere Pflanzenwahl (zB: Auflockerung durch Strukturpflanzen) werden positiv bewertet. Positiv wirken sich ein harmonisches Gesamtbild vom Gastgarten und das Angebot an Schatten spendender Gehölze aus.

Gesamteindruck bis 5 Punkte: Der Gesamteindruck ergibt sich aus den vorhergehenden Kriterien, Pflege und Gestaltung zusätzlich Ordnung am und ums Haus. Für den Gastgarten ist das durch Pflanzen geschaffenen Wohlfühlerlebnis ein wesentlicher Bewertungsfaktor. Mehr Mut zu Fantasie wird belohnt.

Flora Tulpe: Familien erleben den Garten

Pflege bis 3 Punkte: Familiengärten müssen einen hohen Nutzungswert aufweisen. Sie sollen vielfältige Spielmöglichkeiten enthalten, Naschfrüchte anbieten, sicher und strapazierbar sein. Ebenfalls soll Platz für Ruhe und Entspannung gegeben sein.

Gestaltung bis 3 Punkte: Naturnahe Gärten die vielseitig benutzbar sind, werden positiv bewertet. Elemente wie Wohlfühlecken, Sitzplätze, Kinderspielbereiche und Naschgarten sollen vorhanden sein und harmonisch zusammenspielen. Der Garten als Lebensraum für die ganze Familie steht im Vordergrund.

Gesamteindruck bis 5 Punkte: Ein hoher Nutzungswert steht hier über dem optisch perfekten Gesamteindruck. Der Garten ist eine Wohlfühloase für die ganze Familie. Die vorhandenen Elemente sollen dennoch harmonisch zur Architektur und Umgebung passen.

Flora Rose: Die schönste Gemeinde

I. GESAMTEINDRUCK (0 - 9 Punkte)

1. Allgemeiner Eindruck bei den Ortseinfahrten (0 - 3 Punkte)
2. Allgemeiner Sauberkeitszustand des Ortes, Straßen, Zäune, Fassaden (0 - 3 Punkte)
3. Ortsdurchgrünung (0 - 3 Punkte)

II. ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN (0 - 12 Punkte)

1. Freizeitanlagen: z.B. Beschriftung von Spazierwegen, Radwege, Schwimmbad, Vita-Parcours, diverse öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen (0 - 2 Punkte)
2. Dorfplatz (0 - 4 Punkte)
3. Friedhöfe (0 - 2 Punkte)
4. Blumenschmuck an öffentlichen Bauten: Gemeindeamt, Schulen, Kindergarten (0 - 4 Punkte)

III. PRIVATER HAUSSCHMUCK (0 - 18 Punkte)

1. Anlage- und Pflegezustand der Vor- und Hausgärten (0 - 6 Punkte)
2. Anordnung, Farbharmonie und Pflegezustand des Blumenschmucks an den Häusern (0 - 6 Punkte)
3. Anteil der mit Blumen geschmückten Häuser
 - bis 45 % = 0 Punkte
 - bis 60 % = 2 Punkte
 - bis 75 % = 4 Punkte
 - über 75 % = 6 Punkte